

Geschäftsbericht 2025

Portigon AG in Zahlen

Finanzdaten im Vorjahresvergleich

	1. 1.–31. 12. 2025	1. 1.–31. 12. 2024	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	34,6	16,7	17,9	>100,0
Provisionsüberschuss	0,1	0,1	–	–
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	–47,6	33,5	–81,1	>–100,0
Personalaufwand	–14,4	–39,5	25,1	63,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	–14,5	–24,7	10,2	41,3
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	26,5	–	26,5	–
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	–	–3,2	3,2	100,0
Außerordentliches Ergebnis	–1,4	–1,8	0,4	22,2
Ergebnis vor Steuern	–16,7	–19,0	2,3	12,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	–	0,0	–
Jahresfehlbetrag	–16,7	–19,0	2,3	12,1

	31. 12. 2025	31. 12. 2024	Veränderung	
			absolut	in %
Bilanzzahlen in Mio €				
Bilanzsumme	597,5	1.356,3	–758,8	–55,9
Geschäftsvolumen	804,3	1.574,4	–770,1	–48,9
Kreditvolumen	585,2	1.301,0	–715,8	–55,0
Eigenkapital	140,1	156,9	–16,8	–10,7
Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30	36	–6	–16,7
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	26	32	–6	–18,8

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht zum 31. Dezember 2025

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick	3
Strukturelle Entwicklungen	3
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
Erfolgsrechnung	5
Zinsüberschuss	5
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	6
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6
Jahresergebnis	6
Bilanz und Geschäftsvolumen	6
Bilanzielles Kreditvolumen	7
Wertpapierbestände	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	8
Risikobericht	8
Risikomanagementsystem	9
Strategisches Risiko	9
Operationelles Risiko	9
Pensionsrisiko	10
Marktpreisrisiko	11
Liquiditätsrisiko	11
Adressenausfallrisiko	11
HGB-Rechnungszinsrisiko	11
Kapitalauslastung	12
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	12
Chancenbericht	12
Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	13
Ausblick	13
Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	14
Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	16
Anhang zum 31. Dezember 2025	17
Allgemeine Angaben	17
1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB	17
2. Aufstellung des Jahresabschlusses	17
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17

Erläuterungen zur Bilanz	21
4. Forderungen an Kreditinstitute	21
5. Forderungen an Kunden	21
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	22
8. Treuhandvermögen	22
9. Anlagevermögen	22
10. Sonstige Vermögensgegenstände	22
11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23
12. In Pension gegebene Vermögensgegenstände	23
13. Treuhandverbindlichkeiten	23
14. Sonstige Verbindlichkeiten	23
15. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23
16. Rückstellungen	23
17. Nachrangige Verbindlichkeiten	26
18. Eigenkapital	26
19. Ausschüttungsgesperrte Beträge	28
20. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering	28
21. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva	28
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
22. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten	29
23. Zinserträge	29
24. Zinsaufwendungen	29
25. Sonstiges betriebliches Ergebnis	29
26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30
Sonstige Angaben	30
27. Haftungsverhältnisse	30
28. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	30
29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31
30. Devisentermingeschäfte/Derivative Produkte	31
31. Bezüge der Organe	31
32. Kredite an Organe	32
33. Honorar des Abschlussprüfers	32
34. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32
35. Beteiligungen an der Portigon AG	33
36. Mandate der Vorstandsmitglieder	33
37. Mandate der Mitarbeiter	33
38. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen	33
39. Organe der Portigon AG	34
40. Angaben zum Anteilsbesitz	35
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	36
Bericht des Aufsichtsrates	42
Impressum/Kontaktdaten	45

Lagebericht zum 31. Dezember 2025

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Transformation des Unternehmens, d. h. der Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, erfolgreich fortgesetzt. So konnten ganz wesentliche Teile der unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge (ca. 889,1 Mio €) und erforderliche Vermögenswerte (ca. 794,5 Mio €) auf einen Pensionsfonds mit Nachschussverpflichtung übertragen werden.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die Bilanzsumme in der Portigon AG auf 597,5 Mio € (Vorjahr 1.356,3 Mio €). Von den Aktiva entfallen 73,2 Mio € (Vorjahr 51,9 Mio €) auf Forderungen an Kreditinstitute, 305,2 Mio € (Vorjahr 1.031,0 Mio €) auf Forderungen an Kunden und 154,9 Mio € (Vorjahr 187,7 Mio €) auf Wertpapierbestände.

Der Saldo aus Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis der Portigon AG beträgt –12,9 Mio € (Vorjahr 50,3 Mio €). Die negative Veränderung ist im Wesentlichen auf die Ausplatzierung der Versorgungsverpflichtungen und positive Einmaleffekte im Vorjahr zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand der Portigon AG sank im Berichtsjahr um 35,3 Mio € auf 28,9 Mio € (Vorjahr 64,2 Mio €). Ursächlich für die Entwicklung sind im Wesentlichen die geringeren Aufwendungen für Altersvorsorge sowie niedrigere Rechtsberatkosten.

Das außerordentliche Ergebnis in der Portigon AG beläuft sich auf –1,4 Mio € (Vorjahr –1,8 Mio €).

Insgesamt ergeben sich in der Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von –16,7 Mio € (Vorjahr –19,0 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio € (Vorjahr 19,0 Mio €). Dieser liegt innerhalb des im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2025 erwarteten Verlustes von rund 10 bis 20 Mio € und ist wesentlich auf die Ausplatzierung der Versorgungsverpflichtungen zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (8,6 Mio €) teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Betrag (8,2 Mio €) wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr als Bilanzverlust (590,2 Mio €) ausgewiesen.

Strukturelle Entwicklungen

Im Berichtsjahr wurde die Portigon AG wie in den Vorjahren im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 weiter zurückgebaut.

Im Zuge des fortgeschrittenen Rückbauprozesses erbringt die Portigon AG insbesondere keine Bank- und Finanzdienstleistungen mehr. Ihre Geschäftstätigkeit beschränkt sich allein auf die Verwaltung des eigenen Vermögens. Damit gehen zunehmend beschränkte Handlungsoptionen einher.

Die Portigon AG hat umfangreiche Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung (bAV) gegenüber aktiven, ausgeschiedenen und pensionierten Beschäftigten. Die Hauptversammlung der Portigon AG hat am 25. Februar 2025 die Errichtung und Befüllung eines Contractual Trust Arrangements (CTA) für Verpflichtungen der Portigon AG aus bAV der Portigon AG beschlossen. Die Portigon AG hat im Frühjahr 2025 ein CTA mit der Mercer Treuhand GmbH als Treuhänderin auf Grundlage eines Treuhandvertrags vom 17. März 2025 eingerichtet und einen Teilbetrag des an das Land Nordrhein-Westfalen zur Deckung von Verpflichtungen der Portigon AG aus bAV ausgereichten Schuldscheindarlehens in das CTA eingebracht.

Die Hauptversammlung der Portigon AG hat am 14. November 2025 die Übertragung von wesentlichen Teilen der unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen aus bAV nebst Aktiva in Form des bei der CTA-Treuhänderin gebildeten Treuhandvermögens sowie des wesentlichen bei der Portigon Versorgungskasse GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Portigon AG, bestehenden Unterstützungskassenvermögens zur (anteiligen) Deckung der Verpflichtungen auf einen Pensionsfonds beschlossen.

Die Portigon AG hat die entsprechende Übertragung der Aktiva und Passiva nach Maßgabe des am 10. Dezember 2025 geschlossenen Pensionsfondsvertrags zwischen der Portigon AG und der Mercer Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt. Wir verweisen zusätzlich auf die Anhangangabe 16.

Das im Juni 2016 von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf förmlich eingeleitete und im Mai 2020 an die Staatsanwaltschaft Köln übertragene Ermittlungsverfahren gegen einige ehemalige Vorstände und Mitarbeitende der WestLB im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Die Portigon AG steht weiterhin mit den Ermittlungsbehörden in Kontakt und kooperiert bei der Sachverhaltsaufklärung. Wann das Ermittlungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist nicht bekannt. Entscheidungen über die Einsprüche, die die Portigon AG gegen die in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide des Finanzamts Düsseldorf-Süd eingelegt hat, liegen der Portigon AG bislang nicht vor.

Die Hauptversammlung der Portigon AG hat am 14. November 2025 die Satzung dahingehend geändert, dass die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von sieben auf sechs Mitglieder reduziert wird. Die Satzungsänderung ist seit dem 5. Januar 2026 gültig.

Eckhard Forst hat mit Ablauf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2025 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates niedergelegt. Dr. Peter Stemper wurde in der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Dr. Winfried Bernhard zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank von 36 (32 Vollzeitäquivalente) auf 30 (26 Vollzeitäquivalente). Der Abbau erfolgte auf Basis des Haustarifvertrags sowie eines Interessenausgleichs und eines Sozialplans. Die Portigon AG erwartet, dass sich der Rückgang der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend dem weiteren Rückbau fortsetzen wird.

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr weist die Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern von –16,7 Mio € (Vorjahr –19,0 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio € (Vorjahr 19,0 Mio €) aus. Infolgedessen nehmen die stillen Einlagen entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teil.

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	1. 1.–31. 12. 2025 Mio €	1. 1.–31. 12. 2024 Mio €	Veränderung Mio €	in %
Zinsüberschuss	34,6	16,7	17,9	>100,0
Provisionsüberschuss	0,1	0,1	–	–
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	–47,6	33,5	–81,1	>–100,0
Personalaufwand	–14,4	–39,5	25,1	63,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	–14,5	–24,7	10,2	41,3
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	26,5	–	26,5	–
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	–	–3,2	3,2	100,0
Außerordentliches Ergebnis	–1,4	–1,8	0,4	22,2
Ergebnis vor Steuern	–16,7	–19,0	2,3	12,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	–	0,0	–
Jahresfehlbetrag	–16,7	–19,0	2,3	12,1
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–582,0	–572,7	–9,3	–1,6
Entnahmen aus den stillen Einlagen	8,6	9,7	–1,1	–11,3
Bilanzverlust	–590,2	–582,0	–8,2	–1,4

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss der Portigon AG für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 34,6 Mio € (Vorjahr 16,7 Mio €). Dabei resultieren Zinserträge in Höhe von 33,0 Mio € aus den in den Forderungen an Kunden ausgewiesenen und im Geschäftsjahr 2025 variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von 2,1 Mio € entfallen 1,7 Mio € auf Nachrangige Verbindlichkeiten.

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen in der Portigon AG beträgt –47,6 Mio € (Vorjahr 33,5 Mio €).

Die Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus den Ergebniseffekten der Übertragung wesentlicher Teile der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung nebst Aktiva auf die Mercer Pensionsfonds AG mit einem ergebnisrelevanten Saldo in Höhe von –62,6 Mio €. Darüber hinaus wurden gegenläufig Rückstellungen in Höhe von 15,7 Mio € (Vorjahr 11,8 Mio €) aufgelöst.

Wir verweisen auf die Ausführungen unter „Strukturelle Entwicklungen“ sowie die Anhangangaben 16 und 25.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich auf 28,9 Mio € (Vorjahr 64,2 Mio €).

Dabei sank der Personalaufwand aufgrund entfallender Belastungen aus Altersvorsorge um 25,1 Mio € auf 14,4 Mio € (Vorjahr 39,5 Mio €). Aufgrund der Transformation der Portigon AG verringerte sich der Jahresdurchschnitt der Anzahl der Beschäftigten von 38 auf 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen der Portigon AG belaufen sich auf 14,5 Mio € (Vorjahr 24,7 Mio €). Der Rückgang um 10,2 Mio € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rechtsberatungskosten.

Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren

Durch die Einbringung einer der fünf im Finanzanlagebestand befindlichen Tranchen (Tranche B) des Schuldscheindarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen in das mit der Mercer Treuhand GmbH als Treuhänderin begründete CTA und die hierdurch bedingte Bewertung zum Zeitwert ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Ertrag aus der Zuschreibung zu Forderungen in Höhe von 26,5 Mio €.

Wir verweisen zusätzlich auf die Ausführungen unter „Strukturelle Entwicklungen“ sowie auf die Anhangangabe 16. (Rückstellungen).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine Ertragsteuern angefallen.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2025 weist die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio € (Vorjahr 19,0 Mio €) aus.

Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 ist wie im Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten, insbesondere die Ausplatzierung von Versorgungsverpflichtungen, geprägt (vgl. Kapitel „Strukturelle Entwicklungen“).

Die Bilanzsumme der Portigon AG beträgt zum 31. Dezember 2025 597,5 Mio € (Vorjahr 1.356,3 Mio €).

Die Portigon AG hält insbesondere noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 73,2 Mio € (Vorjahr 51,9 Mio €), Forderungen an Kunden in Höhe von 305,2 Mio € (Vorjahr 1.031,0 Mio €) sowie Wertpapierbestände in Höhe von 154,9 Mio € (Vorjahr 187,7 Mio €).

Bilanzposten Aktiva

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Barreserve	0,0	30,0
Forderungen an Kreditinstitute	73,2	51,9
Forderungen an Kunden	305,2	1.031,0
Wertpapierbestände	154,9	187,7
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,8	0,8
Treuhandvermögen	50,6	50,6
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	–	0,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9,1	–
Sonstige Aktiva	3,7	4,2
Bilanzsumme	597,5	1.356,3

Bilanzposten Passiva

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	0,5
Treuhandverbindlichkeiten	50,6	50,6
Sonstige Passiva	379,0	1.117,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	27,7	31,2
Eigenkapital	140,1	156,9
Bilanzsumme	597,5	1.356,3
Eventualverbindlichkeiten	206,8	218,1
Geschäftsvolumen	804,3	1.574,4

Bilanzielles Kreditvolumen

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2025 beträgt 585,2 Mio € (Vorjahr 1.301,0 Mio €).

Die darin enthaltenen Forderungen an Kunden reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der Übertragung einer Tranche des Schuldscheindarlehens auf einen Pensionsfonds um 725,8 Mio € auf 305,2 Mio € (Vorjahr 1.031,0 Mio €). Die Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute um 21,3 Mio € auf 73,2 Mio € (Vorjahr 51,9 Mio €) basiert im Wesentlichen auf höheren Bankguthaben. Die Eventualverbindlichkeiten verringerten sich um 11,3 Mio € auf 206,8 Mio € (Vorjahr 218,1 Mio €).

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	73,2	51,9
Forderungen an Kunden	305,2	1.031,0
Eventualverbindlichkeiten	206,8	218,1
Bilanzielles Kreditvolumen	585,2	1.301,0

Wertpapierbestände

Zum 31. Dezember 2025 wird ein Wertpapierbestand in Höhe von 154,9 Mio € (Vorjahr 187,7 Mio €) ausgewiesen. Es handelt sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2025 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,0 Mio € (Vorjahr 0,5 Mio €) ausgewiesen.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hielt zum 31. Dezember 2025 unmittelbar 76,90 % sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 23,10 % der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 besteht die Verpflichtung zum vollständigen Rückbau des Unternehmens. Seither sind die Geschäftsaktivitäten auf einen geordneten, vermögensschonenden Abbau der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsbestände, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität ausgerichtet.

Mit dem im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Verzicht auf die Erlaubnis zum Betreiben des Einlagengeschäftes beschränkt sich die aufsichtliche Überwachung auf die Abwicklung des verbliebenen Einlagengeschäftes, also auf die vollständige Rückzahlung der Einlagen. Das auf banktypische Strukturen und auf die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines verbenden Kreditinstituts zugeschnittene Meldewesen ist somit nicht mehr geeignet, die spezifischen Risiken der Portigon AG zu erfassen und abzubilden. Deshalb ist auch das Risikomanagement und -controlling im Einklang mit dem weiteren Rückbau der Gesellschaft und der nahezu vollständigen Rückzahlung der Einlagen auf ein noch erforderliches Minimum reduziert worden.

Die Portigon AG klassifiziert vor dem Hintergrund des weit fortgeschrittenen Rückbaus und der erfolgten Risikoinventur weiterhin strategische Risiken, operationelle Risiken (inklusive Rechtsrisiken) sowie das Pensionsrisiko als ihre verbliebenen wesentlichen Risiken. Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, das Adressenausfallrisiko sowie das HGB-Rechnungszinsrisiko werden dagegen als nicht wesentliche Risiken eingestuft.

Risikomanagementsystem

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems folgt dem weit fortgeschrittenen Rückbau der Portigon AG. Ziel des Risikomanagements ist, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende Steuerung aller für die Portigon AG relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung. Die Risikostrategie der Portigon AG bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält die Grundsätze und Kernelemente des Risikomanagements, definiert wesentliche und unwesentliche Risikoarten und begründet diese Einstufung. Der Vorstand legt die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Portigon AG jährlich fest und erörtert diese mit dem Aufsichtsrat. Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung werden sämtliche identifizierten relevanten Risiken transparent in der Risikoberichterstattung aufbereitet. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten über den vierteljährlichen „Lage- und Risikobericht“ regelmäßig zeitnahe und adressatengerechte Informationen über bedeutende kapital- und risikorelevante Entwicklungen.

Strategisches Risiko

Das als wesentlich bewertete strategische Risiko ist als die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- bzw. Aufwandsplanung sowie das Nichteintreten bzw. -zutreffen der Planungsannahmen definiert. Ebenso sind Risiken aus zurückliegenden bedeutenden strategischen Entscheidungen enthalten. Strategische Risiken umfassen auch Risiken im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB. Darüber hinaus betrifft das strategische Risiko den weiteren Rückbau verbliebener Bestände und Entscheidungen über Auslagerungen.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Schäden, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal der Portigon AG haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch keine strategischen Risiken. Wiederum können sich aus strategischen Risiken operationelle Risiken entwickeln. Die Portigon AG definiert ihr operationelles Risiko als wesentliches Risiko.

Wesentliche operationelle Risiken der Portigon AG sind:

- Risiken aus der Restrukturierung der Portigon AG (z. B. Personalrisiken),
- die weitere Entwicklung der Rechtsrisiken aus laufenden und ggf. künftigen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Aufwendungen,
- Risiken aus wesentlichen Auslagerungen (z. B. Steuerung des Auslagerungsunternehmens durch die Portigon AG, Minderleistungen bzw. Ausfall des aktuellen Auslagerungsunternehmens).

Operationelle Risiken können u. a. aus geschäftlichen Aktivitäten der ehemaligen WestLB resultieren. Hierzu zählen auch Risiken aus steuerlichen Fragestellungen sowie mögliche Risiken aus Auseinandersetzungen mit Hybridkapitalgebern über den Umfang der erfolgten Verlustbeteiligung.

Zudem kann es in einem Betrieb, dessen Zweck die Abwicklung der Geschäftstätigkeiten ist, zu Personalrisiken kommen. Mit zunehmendem Abbau von Mitarbeitenden beziehen sich diese im Wesentlichen auf die Risikofaktoren Personalverfügbarkeit, Personalfähigkeiten sowie Mitarbeitermotivation. Dabei stellt auch die Altersstruktur eine zunehmende Herausforderung dar: Erfahrene Know-how-Träger verlassen bei Erreichen von Altersgrenzen nach und nach das Unternehmen, ihre Aufgaben müssen entsprechend auf die verbleibenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umverteilt werden.

Für den andauernden Rückbauprozess werden operationelle Risiken weiterhin mit den Instrumenten Schadensfalldatenbank und Risk Self Assessment für wesentliche Prozesse und Auslagerungen kontinuierlich analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten. Die Einheit Operationelle Risiken arbeitet zudem eng mit den Fachbereichen Revision, Compliance, Logistik und IT zusammen. Auftretende oder drohende rechtliche Risiken werden im Fachbereich Recht durch jeweils zu definierende Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen. Für Rechtsrisiken aus laufenden Prozessen wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko besteht insbesondere aus der potenziellen Notwendigkeit, höhere Zahlungen für Pensionen leisten zu müssen, als es in der gutachtenbasierten Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeiten und der Entwicklung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen prognostiziert ist. Das Pensionsrisiko wird von der Portigon AG als wesentlich angesehen. Das Langlebigkeitsrisiko und das Risiko von Gehalts- und Rentensteigerungen, die über die modellierten Gehalts- und Rentensteigerungen hinausgehen, werden als wesentliche Risikofaktoren betrachtet. Das Langlebigkeitsrisiko resultiert daraus, dass die modellierten Sterbewahrscheinlichkeiten von der Realität abweichen können, die relevanten Anspruchsberechtigten also länger leben und deshalb länger Versorgungsansprüche gegenüber der Portigon AG haben als vorausberechnet. Das Risiko einer Erhöhung der Gehalts- und Rentensteigerungen besteht darin, dass die tatsächlichen, an die Tarif- und Beamtengehälter gekoppelten Erhöhungen den in der Modellierung der Auszahlungsverpflichtungen angenommenen Trend übersteigen.

Die Portigon AG hat zum 31. Dezember 2025 ganz wesentliche Teile ihrer Direktzusagen und die Unterstützungskassenzusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge unter Ausschluss der bis zum 30. Juni 2026 zur Auszahlung fälligen Versorgungsverpflichtungen auf die Mercer Pensionsfonds AG übertragen. Wir verweisen zusätzlich auf die Anhangangabe 16.

Die dargelegten Pensionsrisiken der Portigon AG bleiben auch nach weitgehender Übertragung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge auf einen Pensionsfonds mit Nachschussverpflichtung bestehen. Soweit im Pensionsfonds eine aufsichtsrechtliche Unterdeckung entsteht, ist eine Nachschussforderung an die Portigon AG als Arbeitgeber zu stellen.

Das unmittelbare Pensionsrisiko der Portigon AG besteht somit in der Nachschussverpflichtung, also Zeitpunkt und Höhe einer Inanspruchnahme durch den Pensionsfonds, sowie der Entwicklung der bei der Portigon AG verbleibenden Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge.

Marktpreisrisiko

Bei der Portigon AG entstehen eigene Marktpreisrisiken primär aus der Anlage des Eigenkapitals und überschüssiger Liquidität, die strengen Anlagerichtlinien unterliegt. In Folge der Übertragung wesentlicher Teile der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge auf einen Pensionsfonds entstehen nur noch geringe Marktpreisrisiken aus den zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit den verbliebenen Pensionsverpflichtungen. Das sich ergebende, geringe Zinsänderungsrisiko wird durch angemessene Prozesse und Verfahren zur Marktrisikomessung und -überwachung abgedeckt. Die Portigon AG schätzt das verbleibende Marktpreisrisiko derzeit als nicht wesentlich ein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund des fortgeschrittenen Rückbaus und der fortgesetzten Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen wird das Liquiditätsrisiko von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Schuldscheindarlehn des Landes Nordrhein-Westfalen gegen neue Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen getauscht. Im Rahmen des Tausches wurden die Konditionen der Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Im Resultat führen diese zu einer verbesserten Liquiditätsausstattung der Portigon AG.

Das Liquiditätsmanagement, welches durch den Fachbereich Finanzen verantwortet wird, unterscheidet zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Die operative Liquiditätssteuerung dient der kurzfristigen und jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Portigon AG. Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird monatlich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt. Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Portigon AG ihren mehrjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf die Portigon AG risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert und in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Überschussliquidität erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken (RWA-Gewichtung von null, Rating (Long-Term-Emittentenrating) von mindestens AA– (S&P) bzw. Aa3 (Moody's), Anlagen ausschließlich in den Währungen EUR und USD). Es bestehen keine Adressenausfallrisiken aus klassischem Kreditgeschäft. Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter einheitlicher Standards und Prozesse.

HGB-Rechnungszinsrisiko

Das HGB-Rechnungszinsrisiko besteht darin, dass in Phasen sinkender Marktzinsen die bilanziellen Pensionsrückstellungen stärker als in der mehrjährigen Kapitalplanung angenommen erhöht werden müssen, da die dem HGB-Rechnungszins zugrunde liegenden Zinsen in einem solchen Szenario stärker gesunken sind als prognostiziert. Umgekehrt würde sich in Phasen steigender Zinsen ein positiver Effekt ergeben, da die Rückstellungen dann reduziert werden könnten. Diese Effekte werden regelmäßig analysiert und sind Gegenstand der mehrjährigen Planung (fünf Jahre), die in der Zuständigkeit des Fachbereichs Finanzen liegt und auf den vom Aktuar zur Verfügung gestellten Roll Forwards und Zinsprognosen basiert.

Das HGB-Rechnungszinsrisiko wird als nicht wesentlich betrachtet, da sich die aktuelle Zinssituation und der vorgegebene Rechnungszins (basierend auf einer zehnjährigen Historie) im Zeitverlauf zunehmend angleichen und sich die Höhe der Pensionsrückstellungen in Folge der Übertragung auf einen Pensionsfonds im Geschäftsjahr 2025 deutlich verringert hat.

Kapitalauslastung

An die Stelle der Berechnung umfangreicher Kennzahlen zur Ermittlung der regulatorischen Kapitalauslastung ist aufgrund des fortgeschrittenen Rückbaus der Portigon AG ein angemessener Frühwarnindikator getreten:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Vorlaufzeit für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Fall unerwarteter Belastungen wird eine Kapitalreserve von 5 % der geplanten Bilanzsumme angesetzt. Daneben werden die Anzeigepflichten nach § 24 KWG beachtet.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Die Risikolage der Portigon AG ist durch den fortgeschrittenen Rückbau geprägt. Zum Bilanzstichtag werden das strategische Risiko, das operationelle Risiko sowie das Pensionsrisiko in Anlehnung an die MaRisk als wesentliche Risiken eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

In der Kategorie „operationelle Risiken“ gewinnt der Risikofaktor Personal zunehmend an Bedeutung. Es bestehen keine erkennbaren Beeinträchtigungen in der Beherrschbarkeit der Risiken aus wesentlichen Auslagerungen/Fremdbezügen.

Die vorgesehene Kapitalreserve ist durch das verbliebene handelsrechtliche Eigenkapital abgedeckt.

Chancenbericht

Die Chancen der Portigon AG bestehen im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Inwiefern tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können oder zusätzliche Aufwendungen oder Ertragspotenziale entstehen, ist vom weiteren Verlauf der Transformation sowie von den rechtlichen Auseinandersetzungen abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist der weitere Rückbau der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen einschließlich der Entwicklung der damit verbundenen Risiken.

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang anzugeben wären.

Ausblick

Die derzeitige Lage sowie die weiteren strukturellen Veränderungen der Portigon AG werden sich auch in den kommenden Jahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen. Die Bilanzsumme der Portigon AG wird sich entsprechend der Planung weiter rückläufig entwickeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl der weitere Transformationsprozess als auch Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung der genannten Risiken Unsicherheitsfaktoren der Planung darstellen. Dadurch sind erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft möglich. Für die Portigon AG gilt, dass die Erträge die geplanten Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auf Dauer nicht decken. Die Portigon AG erwartet, das Geschäftsjahr 2026 mit einem Verlust von rund 5 bis 15 Mio € abzuschließen. Ungeplante Aufwendungen oder Erträge, z. B. aus zusätzlichen Rückbaumaßnahmen, aus schlagend werdenden Risiken oder rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren, führen zu einer Ergebnisvolatilität von angenommenen 25 Mio €. Wesentlichen Einfluss darauf haben u. a. der weitere Verlauf der Transformation und die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen.

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2025 €	31. 12. 2024 T€
1. Barreserve				
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.000,00		30.001
darunter:			1.000,00	30.001
bei der Deutschen Bundesbank				
€ 1.000,00 (Vj.: T€ 30.001)				
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	73.235.831,61			48.007
b) andere Forderungen		0,00		3.926
			73.235.831,61	51.933
3. Forderungen an Kunden			305.219.977,52	1.031.026
darunter:				
Kommunalkredite				
€ 304.615.986,49 (Vj.: T€ 1.030.969)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	154.878.899,46			187.745
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 125.017.479,43 (Vj.: T€ 155.021)				
	154.878.899,46			187.745
			154.878.899,46	187.745
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			775.348,23	775
6. Treuhandvermögen			50.606.461,00	50.606
7. Sachanlagen			0,00	2
8. Sonstige Vermögensgegenstände			205.429,53	722
9. Rechnungsabgrenzungsposten			3.453.968,73	3.512
10. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			9.090.207,51	0
Summe der Aktiva			597.467.123,59	1.356.323

Passivseite

	€	€	31. 12. 2025 €	31. 12. 2024 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		541
			0,00	541
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
ab) mit vereinbarter Laufzeit				
oder Kündigungsfrist	0,00			0
		0,00		0
			0,00	0
3. Treuhandverbindlichkeiten			50.606.461,00	50.606
4. Sonstige Verbindlichkeiten			195.009.976,68	205.398
5. Rechnungsabgrenzungsposten			849.440,01	1.694
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung mit Deckungsvermögen	9.330.777,07			711.028
b) Steuerrückstellungen	48.200.209,99			47.865
c) andere Rückstellungen	125.600.844,09			151.129
			183.131.831,15	910.022
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			27.728.222,77	31.178
8. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital eingeteilt in				
auf den Namen lautende				
Stückaktien der Gattung A	658.649.024,01			658.649
auf den Namen lautende				
Stückaktien der Gattung B	0,00			0
	658.649.024,01			658.649
b) Stille Einlagen	71.645.737,48			80.204
c) Bilanzverlust	-590.153.569,51			-581.971
			140.141.191,98	156.882
Summe der Passiva			597.467.123,59	1.356.323
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	206.787.218,92			218.046
			206.787.218,92	218.046

Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	1. 1.–31. 12. 2025 €	1. 1.–31. 12. 2024 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	35.087.836,99			17.976
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.622.551,71			2.512
	36.710.388,70			20.488
2. Zinsaufwendungen	2.074.839,80		34.635.548,90	3.829
				16.659
3. Provisionserträge	154.882,63			165
4. Provisionsaufwendungen	94.843,42		60.039,21	75
				90
5. Sonstige betriebliche Erträge			59.562.944,26	42.025
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.583.079,76			4.395
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	10.857.171,99			35.129
darunter:	14.440.251,75			39.524
für Altersversorgung € 9.479.543,48 (Vj.: T€ 33.559)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen	14.489.724,20		28.929.975,95	24.700
				64.224
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.539,97	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			107.336.362,02	8.501
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			26.504.155,07	0
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	3.245
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-15.505.190,50	-17.196
12. Außerordentliche Erträge	0,00			0
13. Außerordentliche Aufwendungen	1.385.685,44			1.787
14. Außerordentliches Ergebnis			-1.385.685,44	-1.787
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.698,00			0
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen	-144.016,23		-149.714,23	12
				12
17. Jahresfehlbetrag			-16.741.161,71	-18.994
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			581.971.153,88	572.688
19. Entnahmen aus den stillen Einlagen			8.558.746,08	9.711
20. Bilanzverlust			-590.153.569,51	-581.971

Anhang zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben

1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Portigon AG mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 42975 eingetragen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Portigon AG hat nach § 242 HGB i. V. m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Portigon AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 und § 328 HGB bei der das Unternehmensregister führenden Bundesanzeiger Verlag GmbH (www.unternehmensregister.de) eingereicht und bekannt gemacht.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und schwebender Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; zugehörige Disagien werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Agien bzw. Disagien aus Emissionen und Darlehen werden mangels Wesentlichkeit unter Anwendung der linearen Methode über die jeweilige Laufzeit verteilt. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Erworbene bzw. begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich linear abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Mangels zukünftiger Engagements und infolge eines entsprechenden Verzichts wurde das Erlöschen der Erlaubnis der Portigon AG zum Betreiben des Kreditgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG) mit Wirkung vom 4. November 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Aufgrund des geringen Umfangs der in der Vergangenheit begründeten und zum Abschlussstichtag noch bestehenden Engagements ist ein möglicherweise risikobehafteter Teilbetrag von untergeordneter Bedeutung, sodass aus Wesentlichkeitsgründen von der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 abgesehen wird.

Bei Forderungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden solche Forderungen des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, erfolgt eine Angabe von Buchwert und beizulegendem Zeitwert im Anhang. Forderungen, die als Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gelten, werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über dem beizulegenden Zeitwert liegen, werden Buchwert und Zeitwert im Anhang gesondert angegeben. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem gegebenenfalls niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreis oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Echte Pensionsgeschäfte bzw. (Reverse-)Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufsverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse-Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ bilanziert.

Seit dem 1. September 2012 ist die Portigon AG als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen und weist seitdem keine Handelsbestände mehr aus.

Im Treuhandvermögen sowie korrespondierend in den Treuhandverbindlichkeiten werden ausschließlich treuhänderisch gehaltene Beteiligungen an in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft betriebenen geschlossenen Immobilienfonds ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt in Form eines Merkpостens in Höhe des Festkapitals der jeweiligen treugebenden Kommanditisten.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen wird, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Das kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach Ansicht der Portigon AG sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Die Portigon AG hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Vor dem Hintergrund des weiter fortgeschrittenen Rückbaus, in dessen Rahmen u. a. die Kreditlizenz im November 2021 zurückgegeben wurde, sind die Grundsätze der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ im Fall der Portigon AG nicht mehr anwendbar.

Anteile an Tochterunternehmen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Da die sonstigen von der Portigon AG gehaltenen Anteile nicht der Herstellung einer dauernden Verbindung an einem anderen Unternehmen dienen, erfolgt ihr Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bestehende Sicherheiten, insbesondere Garantien, werden bei der Bemessung der Abschreibungen berücksichtigt. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu sowie mit den Aufwendungen und Erträgen aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen verrechnet.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den steuerrechtlichen Vereinfachungsregeln bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In diesem Posten enthaltene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen, die als Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gelten, werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der gemäß IDW Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ dem anteiligen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen entspricht und mit diesem verrechnet wird.

Verbindlichkeiten einschließlich der nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen bzw. der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen zu erfolgen. Für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ist dagegen der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz maßgeblich. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. IDW RH FAB 1.021 sieht grundsätzlich eine der Höhe nach übereinstimmende Bewertung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus den zu ihrer Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen vor. Bei wie im Fall der Portigon AG nur teilweise rückgedeckten Zusagen ist die kongruente Bewertung auf die Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung beschränkt. Für die übrigen Teile gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften. Im Rahmen des von IDW RH FAB 1.021 vorgesehenen Bewertungswahlrechts hat sich die Portigon AG für die Bewertung des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Pensionsrückstellung entschieden (Methode des sogenannten Primats der Passivseite). Wir verweisen zusätzlich auf die Anhangangabe 16.

Da sämtliche Rückstellungen der Portigon AG nicht aus dem Bankgeschäft resultieren, werden Erfolge aus Änderungen des jeweiligen Abzinsungssatzes gegenüber dem Vorjahr, soweit sie nicht dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungspositionen der Portigon AG werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und infolgedessen als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung für diese besonders gedeckten Geschäfte werden netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, schwebende Devisentermingeschäfte zum Marktwert desselben Tages.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird grundsätzlich ausgeübt. Mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit einer Realisierung der Steuerentlastungen gemäß Prognose der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse erfolgt jedoch tatsächlich kein Ansatz. Ansonsten würde vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die bis zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden.

Der Berechnung der inländischen Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuerersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

4. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
täglich fällig	73,2	48,0
mit Restlaufzeiten		
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	3,9
Bilanzausweis	73,2	51,9

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute von 51,9 Mio € auf 73,2 Mio € basiert im Wesentlichen auf höheren Bankguthaben in Höhe von 73,1 Mio €.

5. Forderungen an Kunden

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	0,6	3,7
– mehr als 5 Jahre	304,6	1.027,3
Bilanzausweis	305,2	1.031,0

Der Bestand reduzierte sich im Rahmen der Übertragung einer Tranche des Schuldscheindarlehens auf einen Pensionsfonds im Geschäftsjahr 2025; siehe auch Anhangangabe 16.

6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Bilanzausweis	154,9	187,7
darunter:		
Zusammensetzung		
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	154,9	187,7
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	154,9	187,7
davon:		
– börsennotiert	125,0	155,0
– nicht börsennotiert	29,9	32,7

Die Abnahme basiert im Wesentlichen auf den unterjährigen Teiltilgungen einer Position und der Fälligkeit eines USD-Wertpapiers und einer Schuldverschreibung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist dem Finanzanlagebestand und damit dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen gemäß gemildertem Niederstwertprinzip in Höhe von 125,0 Mio € (Vorjahr 187,7 Mio €) angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 122,9 Mio € (Vorjahr 182,3 Mio €). Stille Lasten bestehen demzufolge in Höhe von 2,1 Mio €. Da ein Ausfallrisiko der öffentlichen Emittenten nicht wahrscheinlich ist und die Portigon AG beabsichtigt, die Schuldverschreibungen bis zur Fälligkeit zu halten, wird von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen.

Der Bestand enthält keine von verbundenen Unternehmen emittierten Wertpapiere.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Bilanzausweis	0,8	0,8

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Portigon AG entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

8. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnenden treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 50,6 Mio € (Vorjahr 50,6 Mio €).

9. Anlagevermögen

Mio €	Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
31. 12. 2024	187,7	–	0,8	0,0
Zugänge				–
Abgänge				–
Umbuchungen				–
Effekte aus Währungsumrechnung				–
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31. 12. 2025				0,0
Kumulierte Abschreibungen				
31. 12. 2024	Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: –32,9 Mio €			0,0
Abschreibungen Geschäftsjahr				0,0
Zuschreibungen				–
Abgänge				–
Umbuchungen				–
Effekte aus Währungsumrechnung				–
Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2025				0,0
Buchwert 31. 12. 2025	154,9	–	0,8	–
Buchwert 31. 12. 2024	187,7	–	0,8	–

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

10. Sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2025 werden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 0,2 Mio € (Vorjahr 0,7 Mio €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich insbesondere um Steuererstattungsansprüche.

11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Sonstiges	3,5	3,5
Bilanzausweis	3,5	3,5

12. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag sind in keinem Bilanzposten in Pension gegebene Vermögensgegenstände enthalten.

13. Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entsprechen den Ausgleichsverbindlichkeiten zum Treuhandvermögen.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Bilanzausweis	195,0	205,4
darunter:		
– Kredit Land NRW	192,0	192,0
– Steuerverbindlichkeiten	1,3	11,5
– Anteilszinsen für nachrangige Verbindlichkeiten	1,7	1,9

15. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	0,8	1,7
Bilanzausweis	0,8	1,7

16. Rückstellungen

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen der Portigon AG ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die ausschließlich im Inland vorhandenen Pensionspläne wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	31. 12. 2025
Abzinsungssatz	2,06 %
Gehaltstrend	2,50 %
Rententrend	2,10 %
Fluktuation	5,00 %
Sterbetafeln	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Mit Datum vom 17. März 2025 haben die Portigon AG und die Mercer Treuhand GmbH einen Treuhandvertrag zur Sicherung von Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge (bAV) abgeschlossen und damit ein Contractual Trust Arrangement (CTA) etabliert. Mit Vereinbarung vom 16. April 2025 wurde ein Teilbetrag des an das Land Nordrhein-Westfalen zur Deckung von Verpflichtungen der Portigon AG aus bAV ausgereichten Schuldscheindarlehens mit einem Nominalbetrag i. H. v. 711,0 Mio € von der Portigon AG an die Mercer Treuhand GmbH abgetreten und der etablierte CTA damit befüllt.

Die Hauptversammlung der Portigon AG hat am 14. November 2025 die Übertragung von wesentlichen Teilen der unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen der Portigon AG aus bAV, die von den betroffenen Versorgungsberechtigten bis zum 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr, erdient wurden und ab dem 1. Juli 2026 zur Auszahlung fällig werden, nebst Aktiva in Form des bei der Mercer Treuhand GmbH (CTA-Treuhänderin) gebildeten Treuhandvermögens sowie des wesentlichen bei der Portigon Versorgungskasse GmbH (PVK) bestehenden Unterstützungskassenvermögens auf die Mercer Pensionsfonds AG beschlossen.

Die Portigon AG hat die entsprechende Übertragung des Vermögens und Versorgungsverpflichtungen im Rahmen des Wechsels des Durchführungswegs nach Maßgabe des am 10. Dezember 2025 geschlossenen Pensionsfondsvertrags zwischen der Portigon AG und der Mercer Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt. Zwischen den Parteien wurde ein Einlösungsbeitrag vereinbart, der gemäß den Bestimmungen der Technischen Geschäftsgrundlagen und nach den Grundsätzen des § 24 PFAV in ihrer jeweiligen Fassung berechnet wurde und endgültig i. H. v. 753,1 Mio € festgestellt wurde.

Da der Zeitwert der oben genannten Vermögensgegenstände i. H. v. 794,5 Mio € den gemäß Pensionsfondsvertrag endgültig festgestellten Einlösungsbeitrag um 41,3 Mio € übersteigt, erstattet die Mercer Pensionsfonds AG der CTA-Treuhänderin jeweils zum 30. April 2026 und zum 30. Juni 2026 die Differenz zwischen dem tatsächlichen Zeitwert der entrichteten Vermögensgegenstände zum Übertragungstichtag und dem Einlösungsbeitrag in zwei gleichen Teilen.

Die Mercer Pensionsfonds AG unterliegt dem Versicherungsaufsichtsgesetz und der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Soweit bei der Mercer Pensionsfonds AG eine aufsichtsrechtliche Unterdeckung entsteht, ist eine Nachschussforderung an die Portigon AG zu stellen.

Zur teilweisen Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen sowie der in den anderen Rückstellungen enthaltenen weiteren Versorgungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Versorgungsberechtigten der Portigon AG wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der zugehörigen Altersversorgungs- und vergleichbaren Verpflichtungen dienen, ist dieses Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen zu verrechnen. Gemäß IDW Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“, der eine kongruente Bewertung von rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus den zu ihrer Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen vorsieht, bewertet die Portigon AG die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen nach der Methode des sogenannten Primats der Passivseite mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Wir verweisen zusätzlich auf die Anhangangabe 3. Die betreffenden Verpflichtungen wurden mit dem nach Verrechnung verbleibenden passivischen Überhang wie folgt angesetzt:

Mio €	Deckungsvermögen		Zugehörige Verpflichtungen	
	Anschaffungs-kosten	Zeitwert	vor Verrechnung	nach Verrechnung
Pensionsverpflichtungen	43,2	35,2	69,2	9,3
Weitere Versorgungsverpflichtungen	0,3	0,3	43,3	43,0
Summe	43,5	35,5	112,5	52,3

Zum Bilanzstichtag unterschreitet der unter Anwendung von IDW RH FAB 1.021 ermittelte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 35,5 Mio € seine Anschaffungskosten in Höhe von 43,5 Mio €. Insoweit ergibt sich daraus wie bereits im Vorjahr kein nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrter Betrag.

Der Verpflichtungswert nach Verrechnung in Höhe von 9,3 Mio € ist auf eine zusätzliche Verrechnung mit dem Deckungsvermögen aus der Forderung gegen den Pensionsfonds (41,3 Mio €) zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,06 %) bewertet. Eine Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz (2,22 %) führt zum Bilanzstichtag zu folgendem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (bezogen auf die Verpflichtungen vor Verrechnung mit dem Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB):

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz	56,5	746,9
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz	55,2	740,8
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	-1,3	-6,1

Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, liegt nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB keine Ausschüttungssperre vor.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 48,2 Mio € (Vorjahr 47,9 Mio €) betreffen überwiegend Prüfungsrisiken im In- und Ausland.

Die anderen Rückstellungen der Portigon AG enthalten Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 20,7 Mio € (Vorjahr 23,7 Mio €), dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte in Höhe von 43,2 Mio € (Vorjahr 54,9 Mio €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 61,7 Mio € (Vorjahr 72,5 Mio €).

In den sonstigen Rückstellungen ist u. a. die Freistellungsverpflichtung aus einer Erfüllungsübernahme gegenüber der Ersten Financial Services GmbH (EFS) in Höhe von 45,2 Mio € (Vorjahr 47,9 Mio €) enthalten. Mit Vertrag vom 17. Februar 2016 übertrug die Portigon AG sämtliche Anteile der Servicetochter EFS an die EAA. Die Portigon AG übernahm im Wege einer Erfüllungsübernahme mit Vereinbarung vom 4. April 2016 und mit Wirkung ab dem Übertragungsstichtag (31. Dezember 2015) zugunsten der EFS die Pensionsverbindlichkeiten aus bis zum Ablauf des Beendigungszeitpunkts (dabei längstens zum 31. Dezember 2020) erdienten Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung aus im Zeitpunkt des Übertragungsstichtags bestehenden Pensionszusagen der EFS. Mit Vereinbarung vom 11. Dezember 2017 wurde die Erfüllungsübernahme hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten der EFS, die zum 1. Dezember 2017 gemäß § 613a BGB auf einen Dritten übergegangen sind, teilweise rückabgewickelt. Zu diesem Stichtag entfallen sämtliche Verpflichtungen der Portigon AG zur Erfüllung von Ansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung der vom Betriebsübergang der EFS betroffenen Beschäftigten. Die sich aus der Erfüllungsübernahme ergebende, entgeltlich übernommene

Freistellungsverpflichtung der Portigon AG stellt keine Altersversorgungsverpflichtung oder pensionsähnliche Verpflichtung dar. Sie ist folglich nach den allgemeinen Grundsätzen für Rückstellungen zu bewerten. Im Zugangszeitpunkt erfolgte ein Ansatz in Höhe des erhaltenen Entgelts. In der Folgebewertung wird die Verpflichtung mit dem der Berechnung dieser Gegenleistung zugrunde liegenden Zinssatz aufgezinste. Zum Bilanzstichtag überstieg die Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) bei Abzinsung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz die fortgeführten und aufgezinste Anschaffungskosten. Die Verpflichtung wurde mit diesem höheren Wert angesetzt.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen u. a. 0,5 Mio € (Vorjahr 0,7 Mio €) für Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den 2013 an die NRW.BANK übertragenen Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) sowie 2,5 Mio € (Vorjahr 3,3 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten.

Der nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand der Portigon AG in Höhe von 0,8 Mio € (Vorjahr 6,2 Mio €) wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

17. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Bilanzausweis	27,7	31,2

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen für die Portigon AG Zinsaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio € (Vorjahr 1,8 Mio €) an.

Nachfolgende Mittelaufnahme übersteigt zum 31. Dezember 2025 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
USD	14.121.322	6,030 %	2. 1. 2027
USD	18.459.340	6,030 %	2. 1. 2027

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung dieser Nachrangverbindlichkeiten ist durch die Emissionsbedingungen ausgeschlossen. Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht weder vonseiten der Portigon AG noch vonseiten der Gläubiger.

18. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 658,6 Mio € (Vorjahr 658,6 Mio €). Wie im Vorjahr bestand es zum Stichtag aus 29.977.481 Stück nennwertlosen, auf den Namen lautenden Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt rund 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 35.

Der Jahresfehlbetrag der Portigon AG für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 16,7 Mio € (Vorjahr 19,0 Mio €).

2005 hat die Portigon AG stille Einlagen über 300,0 Mio USD und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Die betreffenden Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Portigon AG vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2025 nehmen diese stillen Gesellschafter in Höhe von 1,1 Mio € (Vorjahr 1,2 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) im Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000,0 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000,0 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafters an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG a. F.) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2025 nehmen diese stillen Gesellschafter in Höhe von 7,5 Mio € (Vorjahr 8,5 Mio €) teil. Der Vorstand der Portigon AG wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiengattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet, eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10 %, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neu gefassten Vertrags zwischen dem FMS und der Portigon AG über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neu gefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihres Verhältnisses zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9 % und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiengattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht allein dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Ausgehend von einem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 582,0 Mio € ergibt sich ein nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter verbleibender Bilanzverlust von 590,2 Mio €.

	Bestand per 31. 12. 2024	Kapital- erhöhung	Entnahmen/ Verlust- zuweisung	Übrige Ergebnis- verwendung	Bestand per 31. 12. 2025
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Gezeichnetes Kapital	658,6	–	–	–	658,6
Kapitalrücklage	–	–	–	–	–
Gewinnrücklagen	–	–	–	–	–
Stille Einlagen					
– begeben 2005	9,9	–	–1,1	–	8,8
– begeben 2009/2010	70,3	–	–7,5	–	62,8
Bilanzverlust	–582,0	–	–8,2	–	–590,2
Handelsrechtliches Eigenkapital	156,9	–	–16,7	–	140,1

Während des gesamten Geschäftsjahres hat die Portigon AG keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

19. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Für das Geschäftsjahr 2025 gibt es keine ausschüttungsgesperrten Beträge.

20. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die Portigon AG nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Portigon AG umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen der Portigon AG erhalten können. Das schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilferechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 29,4 Mio € (Vorjahr 33,1 Mio €).

Hinsichtlich weiterhin dem Grandfathering unterliegenden, unter der Bilanz zu vermerkenden Verbindlichkeiten wird auf die Anhangangabe 28 verwiesen.

21. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Auf Fremdwährung lautende Aktiva	48,2	63,6
Auf Fremdwährung lautende Passiva	40,5	49,8

Die Veränderungen der auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva resultieren im Wesentlichen aus der Endfälligkeit nachrangiger Verbindlichkeiten sowie ausgelaufener Termingelder und endfälliger Wertpapiere.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

22. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung der Portigon AG wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

1. 1.–31. 12. 2025 Mio €	Zinserträge	Provisionserträge	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren	Sonstige betriebliche Erträge
Inland	34,6	0,2	26,5	59,5
Ausland	2,1	–	–	0,1
GuV-Ausweis	36,7	0,2	26,5	59,6

23. Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von 36,7 Mio € (Vorjahr 20,5 Mio €) resultieren im Wesentlichen mit 33,0 Mio € (Vorjahr 14,5 Mio €) aus den in den Forderungen an Kunden ausgewiesenen und im Geschäftsjahr 2025 variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Absicherung der Pensionsverpflichtungen dienen.

24. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 2,1 Mio € (Vorjahr 3,8 Mio €) ergeben sich im Wesentlichen mit einem Betrag in Höhe von 1,7 Mio € (Vorjahr 1,8 Mio €) aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten.

25. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
GuV-Ausweis	59,6	42,0
darunter:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15,7	11,8
Erträge aus Devisentermingeschäften	0,4	2,0
Reduzierung Steuerverbindlichkeiten	–	26,1
Erträge aus der Ausbuchung von Pensionsrückstellungen	41,3	–

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
GuV-Ausweis	107,3	8,5
darunter:		
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,8	6,2
Aufwand aus Ausbuchung Deckungsvermögen	103,9	–
Aufwand aus Währungsumrechnung	1,3	0,8

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beläuft sich zum Stichtag auf –47,7 Mio € (Vorjahr 33,5 Mio €) und ergibt sich im Wesentlichen aus den Ergebniseffekten im Rahmen der Übertragung der wesentlichen Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge nebst zugeordnetem Deckungsvermögen auf den neu errichteten Pensionsfonds der Mercer Pensionsfonds AG. Darüber hinaus ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15,7 Mio € (Vorjahr 11,8 Mio €).

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Abschnitt „Strukturelle Entwicklungen“ sowie auf die Anhangangabe 16.

26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine Ertragsteuern angefallen.

Sonstige Angaben

27. Haftungsverhältnisse

Die nachrangige Garantie umfasst die Zahlung aller in Bezug auf die von der NRW.BANK übernommenen Schuldverschreibungen der Portigon AG geschuldeten Beträge und fällt weiterhin unter die Gewährträgerhaftung (siehe auch Anhangangabe 21). Es handelt sich insoweit um eine Garantie für fremde Leistungen, die sich auf die künftigen Verbindlichkeiten der NRW.BANK bezieht. Angegeben wird der Nennbetrag der Hauptverbindlichkeit.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	206,8	218,1

28. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Die Portigon AG hat Aktiva durch Abtretung bzw. Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	31. 12. 2025 Mio €	31. 12. 2024 Mio €
Zur Absicherung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen verpfändete Rückdeckungsversicherungen	35,5	36,2
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	35,5	36,2

Auslagerung von Tätigkeiten

Die Portigon AG hat ihre IT-Infrastrukturservices an die Datagroup BIT GmbH ausgelagert.

Bankfachliche Tätigkeiten in Form von Marktbewertungen für Finanzinstrumente und Stresstests sind an die Mount Street Portfolio Advisers GmbH ausgelagert.

Ziele der Auslagerungen sind neben der operativen Stabilität nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25b KWG, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Haftungsverhältnisse

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 135,9 Mio € (Vorjahr 227,8 Mio €).

In der Portigon AG bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen sowie sonstige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio € (Vorjahr 3,2 Mio €). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt maximal neun Jahre.

30. Devisentermingeschäfte/Derivative Produkte

Aufgrund von Endfälligkeiten der währungsbezogenen Geschäfte war zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr 12,0 Mio €) kein Bestand vorhanden.

31. Bezüge der Organe

	2025 Mio €	2024 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,7	0,7
davon fix	0,7	0,7
davon erfolgsorientiert	–	–
davon ausscheidensrelevant	–	–
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	7,5	7,2
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,1
davon fix	0,1	0,1
davon erfolgsorientiert	–	–
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	–	–
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene ¹	39,3	118,6

¹ Vor Verrechnung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Bezüge der Vorstandsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix ¹ €	Bezüge erfolgs- orientiert €	Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung €	Mandats- bezüge bei Konzern- gesellschaften €	Gesamtbezüge €
Brockhaus, Ernst-Albrecht	1. 1.–31. 12. 2025	356.993	–	–	–	356.993
Freitag, Ulrich	1. 1.–31. 12. 2025	359.660	–	–	–	359.660
Vorstand gesamt	1. 1.–31. 12. 2025	716.653	–	–	–	716.653

¹ Inklusive Sachbezügen, Steuern und Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherung.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix €	Bezüge erfolgsorientiert €	Gesamtbezüge €
Dr. Winfred Bernhard	1. 1.–31. 12. 2025	11.774	–	11.774
Heinz Helmut Diegel	1. 1.–31. 12. 2025	11.500	–	11.500
Eckhard Forst	1. 1.–11. 12. 2025	20.322	–	20.322
Gudrun Hock	1. 1.–31. 12. 2025	11.500	–	11.500
Christian Möbius	1. 1.–31. 12. 2025	11.500	–	11.500
Dr. Peter Schäd	1. 1.–31. 12. 2025	11.500	–	11.500
Dr. Peter Stemper	1. 1.–31. 12. 2025	16.774	–	16.774
Zwischensumme		94.870	–	94.870
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen				–
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge				–
Aufsichtsrat gesamt				94.870

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Höhe von 94,9 T€ gutgeschrieben (Vorjahr 95,5 T€) und im nachfolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt.

32. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

33. Honorar des Abschlussprüfers

	2025 Mio €	2024 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	–
Gesamt	0,4	0,4

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält neben den Aufwendungen für die gesetzlichen Pflichtprüfungen insbesondere auch den Aufwand für die Prüfung der gleichwertigen Sicherung von Treuhandvermögen.

34. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	Männlich	Weiblich	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024
Inländische Niederlassungen	16	15	31	38
Insgesamt	16	15	31	38

35. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2025 in %	31. 12. 2024 in %
Land Nordrhein-Westfalen	76,90	76,90
NRW.BANK	23,10	23,10
Gesamt	100,00	100,00

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

36. Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Vorstandsmitglieder der Portigon AG Vorsitzende bzw. Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a HGB.

37. Mandate der Mitarbeiter

Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorsitzende bzw. Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB.

38. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zur Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen vergab die Portigon AG im Jahr 2015 u. a. ein festverzinslich ausgestaltetes Schuldscheindarlehen über 1.243,7 Mio € mit einer Laufzeit bis zum 28. Dezember 2099 an das Land Nordrhein-Westfalen, ihren Mehrheitsgesellschafter. Auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Portigon AG, datierend vom 19. Dezember 2024, wurde die Verzinsung dieses Darlehens auf eine marktgerechte variable Verzinsung umgestellt. Im Dezember 2025 wurde der beim Land Nordrhein-Westfalen im Schuldscheindarlehen angelegte Gesamtbetrag auf einen marktgerechten Festzins umgestellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das bisherige Schuldscheindarlehen in mehrere Schuldscheindarlehen getauscht. Im Dezember 2025 wurde eines der getauschten Schuldscheindarlehen in einen Pensionsfonds eingebracht.

39. Organe der Portigon AG

Vorstand der Portigon AG

[Ernst-Albrecht Brockhaus](#)

Vorsitzender

[Ulrich Freitag](#)

Mitglied

Aufsichtsrat der Portigon AG

[Eckhard Forst](#)

Vorsitzender bis 11. Dezember 2025

Vorsitzender des Vorstandes

NRW.BANK

Düsseldorf

[Dr. Peter Stemper](#)

Vorsitzender ab 11. Dezember 2025

Stellvertretender Vorsitzender bis 11. Dezember 2025

Mitglied des Vorstandes

NRW.BANK

Düsseldorf

[Dr. Winfred Bernhard](#)

Stellvertretender Vorsitzender ab 11. Dezember 2025

Ministerialdirigent

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

[Heinz-Helmut Diegel](#)

Regierungspräsident a. D.

Bochum

[Gudrun Hock](#)

Consultant

Düsseldorf

[Christian Möbius](#)

Rechtsanwalt

Köln

[Dr. Peter Schad](#)

Rechtsanwalt

München

40. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 sowie § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB:

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil in %	Stimm- rechte in % ¹	WKZ	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
1	Portigon Europe (UK) Holdings Limited ³	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,85	0,00
2	Portigon Property Services Limited ^{2, 3}	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,00	0,00
3	Portigon Versorgungskasse GmbH ⁴	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
4	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz ³	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	1.190,42	-86,94

¹ Soweit vom Kapital abweichend.

² Mittelbar gehalten.

³ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2024 vor.

⁴ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2023 vor.

Düsseldorf, den 10. März 2026

Portigon AG
Der Vorstand

Ernst-Albrecht Brockhaus

Ulrich Freitag

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Portigon AG, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Portigon AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Portigon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und Abschnitt 16 „Rückstellungen“. Erläuterungen zu den Rechtsrisiken aus laufenden Prozessen finden sich im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht – Operationelles Risiko“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Portigon AG hat zum 31. Dezember 2025 im Jahresabschluss Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von EUR 2,5 Mio gebildet.

Voraussetzung für den Ansatz von Rückstellungen für Rechtsrisiken ist, dass Dritte Ansprüche gegen die Portigon AG haben oder haben könnten, die dem Grunde, der Höhe und/oder dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach ungewiss sind. Die Höhe von zu bildenden Rückstellungen bestimmt sich dabei in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken liegen ermessensbehaftete Annahmen zugrunde.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Annahmen durch den Vorstand nicht sachgerecht eingeschätzt und die Rückstellungen somit nicht oder nicht in ausreichendem Maße gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung der Rückstellungen für Rechtsrisiken und der diesen zugrunde liegenden Annahmen haben wir unsere Rechtsanwälte hinzugezogen und unter anderem den Aufsichtsratsvorsitzenden, die gesetzlichen Vertreter sowie Ansprechpartner der Bereiche Finanzen und Recht befragt. Außerdem haben wir Auskünfte bei den für die Portigon AG tätigen Rechtsanwälten eingeholt, den Schriftverkehr mit relevanten Behörden ausgewertet sowie zugrunde liegende Dokumente und Protokolle gewürdigt.

Soweit hinsichtlich einzelner Teilsachverhalte zwischenzeitlich eine Einigung erzielt wurde, haben wir die ursprünglich geschätzten Beträge den finalen Verpflichtungen gegenübergestellt und uns so ein Bild über die Qualität der Schätzungen verschafft.

Unsere Schlussfolgerung

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrates“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Portigon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan Möllenkamp.

Düsseldorf, den 11. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möllenkamp
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2025 stand – wie schon die Vorjahre – maßgeblich im Zeichen des Rückbaus der Portigon AG gemäß den Auflagen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2011. Die Bilanzsumme sank – insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung der betrieblichen Altersversorgung – zum Jahresende 2025 um 55,9 % gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 597,5 Mio €. Der Personalbestand reduzierte sich zum Jahresende 2025 von rund 32 Vollzeitkräften (VAK) gegenüber Ende 2024 um 18,8 % auf rund 26 VAK.

Das von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf bereits im Jahr 2016 eingeleitete und im Jahr 2020 auf die Staatsanwaltschaft Köln übertragene Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der früheren WestLB prägte die Arbeit des Aufsichtsrates auch im Geschäftsjahr 2025 ganz wesentlich und wurde regelmäßig unter Hinzuziehung von internen und externen Rechtsberatern intensiv erörtert.

Bis zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus den sieben Aufsichtsratsmitgliedern Eckhard Forst (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Peter Stemper (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Gudrun Hock, Dr. Winfred Bernhard, Heinz-Helmut Diegel, Christian Möbius sowie Dr. Peter Schad. Mit der Niederlegung seines Mandates durch Eckhard Forst zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2025 reduzierte sich aufgrund einer von der Hauptversammlung zuvor beschlossenen Satzungsänderung gleichzeitig die Anzahl auf sechs Aufsichtsratsmitglieder. In der Sitzung am 11. Dezember 2025 wählte der Aufsichtsrat Dr. Peter Stemper zu seinem Aufsichtsratsvorsitzenden und Dr. Winfred Bernhard zu seinem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2025 tagte der Aufsichtsrat in insgesamt fünf Sitzungen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Die Sitzungen fanden am 13. Februar 2025, 3. April 2025, 23. Juni 2025, 25. September 2025 und 11. Dezember 2025 statt. Im Oktober 2025 erfolgte eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben zur Überwachung und Beratung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken der Bank jederzeit vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand zur Erfüllung dieser Aufgaben kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie, insbesondere der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie, das Ermittlungsverfahren zu Dividendenarbitragegeschäften und verbundene Aspekte sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurde diese erteilt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und der Vorstand erörterten zudem in regelmäßigen

Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes. Der Aufsichtsrat besprach darüber hinaus regelmäßig risiko- und prüfungsrelevante Themenstellungen anhand der Quartalsberichte zur Risikolage sowie auf Basis der jährlichen bzw. quartalsweisen Informationen der internen Revision gemäß § 25c KWG, erörterte Vorstandsangelegenheiten und ließ sich laufend über den geplanten weiteren Transformations- und Rückbauprozess der Gesellschaft unterrichten.

In der außerordentlichen Sitzung am 13. Februar 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der betrieblichen Altersvorsorge der Portigon AG. Am 3. April 2025 stellte der Aufsichtsrat neben den turnusmäßigen Sitzungsthemen nach entsprechendem Bericht des Abschlussprüfers, der KPMG AG, den Jahresabschluss 2024 fest. Zudem beschloss er den „Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2024“. Des Weiteren schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten. Zudem empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Gudrun Hock und Dr. Peter Stemper erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen. Am 23. Juni 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben den turnusmäßigen Sitzungsthemen zudem mit der betrieblichen Altersvorsorge, der Verlängerung von D&O-Versicherungen sowie dem Ergebnis der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. In seiner Sitzung am 25. September 2025 befasste sich der Aufsichtsrat neben den turnusmäßigen Sitzungsthemen mit der betrieblichen Altersvorsorge und Prüfungsangelegenheiten. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens vom 16. Oktober 2025 empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Änderung der Satzung der Gesellschaft hinsichtlich der Verkleinerung des Aufsichtsrates von sieben auf sechs Mitglieder mit Ablauf der Dezember-Sitzung des Aufsichtsrates zu beschließen. Am 11. Dezember 2025 nahm der Aufsichtsrat zusätzlich zu den üblichen Berichtspunkten die Fortschreibung der Planung für die Jahre 2026 bis 2030 sowie die Geschäfts- und Risikostrategie zur Kenntnis. In allen ordentlichen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema „Dividendenarbitragegeschäfte“.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Die KPMG AG hat als gesetzlicher Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und dass bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Portigon AG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt wurde.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlussklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 26. März 2026 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 fest und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer ebenfalls am 26. März 2026 stattfindenden Sitzung alle im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten sowie die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu beauftragen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Revision gemäß den Mindestanforderungen an die interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an der prüfungsrelevanten Sitzung des Aufsichtsrates teil. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erörterte den Abschluss, prüfte den Lagebericht und diskutierte die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 26. März 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Peter Sch...', is written over a horizontal line.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 890 995 00
www.portigon.de

Kommunikation

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 890 995 75
info@portigon.de

Produktion

Rothkopf & Huberty Werbeagentur GmbH, Düsseldorf

Disclaimer Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Unternehmen einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem der Fortgang rechtlicher Auseinandersetzungen und die zukünftige Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 890 995 00

www.portigon.de